



LANDESFUSSBALLVERBAND
MECKLENBURG-VORPOMMERN E.V.

RICHTLINIEN LANDESSPIELBETRIEB HERREN & JUNIOREN | SPIELJAHR 2024/2025

1. GÜLTIGKEIT

Diese Richtlinien (RL) gelten zusätzlich zu den bestehenden Ordnungen des LFV. Bei Nichtbeachtung kann ein Strafgeld von bis zu 100,00 € ausgesprochen werden (§ 4 Abs. 9. e SpO).

1.1. Anträge

Alle notwendigen Dokumente für Antragsstellungen und Informationen sind in der stets aktuellsten Form auf der Homepage des LFV zu finden. Für Antragstellungen jeglicher Art ist ausschließlich das elektronische Postfach zu nutzen.

2. SPIELANSETZUNGEN

Die Spieldurchführung der Landesspielklassen erfolgt auf der Grundlage aller bestätigten Ordnungen des LFV und dieser Richtlinie. Allein maßgeblich und bindend sind die aktuellen DFBnet-Ansetzungen. Die Vereine sind verpflichtet, sich dort ständig über den aktuellen Stand der Ansetzungen zu informieren. Die Spiele aller Landesspielklassen werden zentral angesetzt über folgende Kontaktdaten:

Telefon: 0381/128552800

E-Post: Zentraler.Ansetzer@lfvm-v.evpost.de

Die Spiele sind auf dem angemeldeten Hauptplatz auszutragen (siehe auch Punkt 7 - 9 der RL). Für Heimspiele am Sonntag gilt der Grundsatz, dass dem Antrag des Gastgebers vor Beginn der Saison auf Grundlage seines Nutzungsvertrages mit dem Eigentümer stattgegeben wird.

3. SPIELVERLEGUNGEN UND ANSTOSSZEIT-ÄNDERUNGEN

sind mindestens zwei Wochen vor dem angesetzten Spieltermin mit Begründung ausschließlich online über das DFBnet zu beantragen. Hierbei ist der § 4 Abs. 6 der SpO zu beachten. Nach Prüfung und Bestätigung wird der neue Spieltermin durch den „Zentralen Ansetzer“ ins DFBnet gestellt und den beteiligten Vereinen automatisch über das Mail-System mitgeteilt. Bei kurzfristigen Anträgen ist eine Gebühr entsprechend § 19 Ziffer 2 der Finanzordnung fällig. Die Rechnungslegung erfolgt durch den LFV.

Für den letzten Spieltag erfolgt grundsätzlich keine Spielverlegung bzw. Anstoßzeitänderung. Sollten aus spielorganisatorischen Gründen Spielverlegungen unbedingt notwendig werden, ist die AG Spielbetrieb ermächtigt, für solche Fälle, außer bei Spielen, bei denen es um Auf- oder Abstieg geht, Sonderregelungen zu treffen.

4. ELEKTRONISCHER SPIELBERICHT

Der elektronische Spielbericht ist für alle Landesspielklassen verbindlich. Die Vereine schaffen entsprechend der Ankündigungen die erforderlichen Voraussetzungen.

Die Bestätigung des elektronischen Spielberichts erfolgt unmittelbar nach dem Spiel (bis spätestens eine Stunde nach Spielschluss) im Beisein des Schiedsrichters.

4.1 Elektronischer Spielbericht ohne Ausdruck

Erfolgt zum Spiel kein Ausdruck des Spielberichts, ist dem SR rechtzeitig vor Spielbeginn der Zugang zum freigegebenen Spielbericht zur Prüfung und Kontrolle zu ermöglichen.

4.2 Spielberichtsbögen (nur Originale)

Bei Ausfall der elektronischen Voraussetzungen ist ein normaler Spielberichtsbogen mit allen notwendigen Angaben (incl. der Spielminuten für die Torschützen) auszufüllen und an den Staffelleiter zu senden. Ein nachträgliches Ausfüllen des Online-Spielberichtes ist nicht zulässig. Dieser wird dann durch den Staffelleiter ins DFBnet eingepflegt. Die

Meldung des Spielergebnisses im DFBnet bis spätestens 1 Stunde nach Spielende obliegt in diesem Fall weiterhin dem gastgebenden Verein.

Spielberichtsbögen, die nicht online erstellt werden, sind innerhalb von 24 Stunden an den zuständigen Staffelleiter einzusenden. Dazu ist von der gastgebenden Mannschaft ein Freiumschlag mit der Anschrift des Staffelleiters und einer Briefmarke (Deutsche Post) – jedoch ohne Vereinsabsender – dem Schiedsrichter zu übergeben. Der Schiedsrichter versieht diesen mit seinem Absender und ist für die unverzügliche Absendung (§ 4 Abs. 7 SpO und § 15 SRO beachten) verantwortlich.

5. TRIKOTWERBUNG

Im Verlauf des Spieljahres darf nur mit den Werbepartnern auf den Spielkleidungen der Mannschaft geworben werden, die durch den Verein auf dem Spielberichtsbogen vermerkt werden.

6. SPIELKLEIDUNG (TRIKOT, HOSE, STUTZEN)

ist vor dem Spieljahr über den Vereinsmeldebogen zu benennen und wird im digitalen Anschriftenverzeichnis, welches über die Vereinskennung im DFBnet (Anwendung: „Vereinsmeldebogen“) generiert werden kann, dokumentiert. Nur damit sind die Heimspiele durchzuführen.

Der Gastgeber und die Gastmannschaft, die eine andersfarbige Spielkleidung tragen muss, sind für die Einhaltung dieser Festlegungen voll verantwortlich.

7. SPORTPLATZ/SPIELFLÄCHE/KABINEN

Es ist der § 5 Abs. 6 und 7 SpO zu beachten. Umkleidekabinen müssen gesichert sein und mit den Sanitäreinrichtungen einer zumutbaren Qualität entsprechen. Für den regelgerechten Platzaufbau ist der gastgebende Verein zuständig, auch wenn er nicht Platzeigentümer ist.

Um die Durchführung des Spiels auf einem als Ausweichplatz gemeldetem Kunstrasenplatz oder einem durch den Schiedsrichter am Tag des Spiels festgelegten Ausweichplatz (Kunstrasenplatz) zu gewährleisten, sind die Mannschaften zur Mitführung des dafür notwendigen Schuhwerks in jedem Fall verpflichtet.

8. ORDNUNG UND SICHERHEIT

Grundsätzlich gelten die Regelungen zu § 12 SpO sowie die Sicherheitsrichtlinien des LFV.

Der gastgebende Verein ist für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im Zusammenhang mit der Austragung von Fußballspielen auf den von ihm genutzten Plätzen verantwortlich.

Er hat bei jedem Spiel für die Sicherung der Ersten Hilfe zu sorgen. Zumindest müssen ein Verbandskasten und eine Krankentrage jederzeit verfügbar sein.

Der gastgebende Verein ist verpflichtet:

- a) den ungehinderten Zu- und Abgang der Mannschaften zu sichern;
- b) die SR durch Ordner beim Zu- und Abgang des Spielfeldes zu begleiten;
- c) Ordner sind in der nach § 12 Abs. 4 a der SpO vorgeschriebenen Anzahl zu stellen und müssen durch Ordnerwesten erkennbar sein. Die Ordner melden sich bis spätestens 30 Minuten vor dem Spiel gemeinsam beim SR und unterzeichnen eigenhändig im Ordnerbuch. Erfolgt dies nicht, ist der Schiedsrichter verpflichtet, einen Eintrag im Spielbericht vorzunehmen, den die Staffelleiter entsprechend weiterbearbeiten.
- d) Personen, die sonstige Aufgaben übernehmen (z.B. Kassierer, Verkauf), können nicht als Ordner im Sinne der LFV-Sicherheitsrichtlinie eingesetzt werden.

Die Gastmannschaft trägt für die Einhaltung von Sicherheit und Ordnung für ihre mitgereisten Zuschauer Mitverantwortung.

Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, den Ausschank bzw. Verkauf von alkoholischen oder anderen Getränken in Gläsern, Flaschen oder Dosen nicht zuzulassen und das Mitbringen derartiger Getränke durch die Zuschauer zu verhindern. Vom Verkauf alkoholischer Getränke (Alkoholgehalt über 5 o/oo) ist vor und während des Spiels Abstand zu nehmen. In sämtlichen Spielen des Nachwuchses gilt zu jeder Zeit striktes Alkoholverbot.

Bei Nichtbeachtung vorbenannter Festlegungen kann durch den jeweiligen Staffelleiter ein Strafgeld von bis zu 100,00 € ausgesprochen (§ 4 Abs. 9 e SpO) oder ein Sportgerichtsverfahren beantragt werden.

9. SCHLECHTWETTER

Grundsätzlich ist § 5 Abs. 7 SpO zu beachten.

Bei extrem schlechten Witterungsbedingungen ist bis einen Tag vor dem Spieltag durch den gastgebenden Verein der „Zentrale Ansetzer“ sowie der Platzeigentümer zu verständigen, um grundsätzlich 24 Stunden vor der Anstoßzeit eine Entscheidung zur Spieldurchführung herbeizuführen. § 5 Abs. 7 b SpO (Ausweichplatz) ist unbedingt zu beachten.

Der „Zentrale Ansetzer“ informiert bei einer Spielabsage sofort die Gastmannschaft, den SR-Ansetzer und den Staffelleiter. Erfolgt diese Maßnahme nicht, kann nur durch den angesetzten Schiedsrichter am Spieltag eine Entscheidung getroffen werden (§ 5 Abs. 7 a SpO). Dazu muss der Schiedsrichter so rechtzeitig von der Heimmannschaft angefordert werden, dass die Gastmannschaft noch vor der Abreise informiert werden kann. Eine rechtzeitige Kontaktaufnahme (Abreisezeit und Telefonverbindung absprechen) mit der Gastmannschaft ist erforderlich. Die Fahrkosten und Telefongebühren trägt der platzbauende Verein, die Entschädigung des Schiedsrichters ist in der Finanzordnung geregelt.

Bei einer Spielabsage durch den Schiedsrichter ist der Staffelleiter und der „Zentrale Ansetzer“ durch den gastgebenden Verein in Kenntnis zu setzen (wer hat abgesetzt). Punkt 10 dieser Richtlinie ist zu beachten.

10. SPIELAUSFÄLLE

werden kurzfristig zum nächstfolgenden Nachholspieltermin laut Rahmenterminplan angesetzt. Eine Meldung in das DFBnet ist vorzunehmen. (siehe Punkt 14 dieser Richtlinien).

11. SCHIEDSRICHTER

Der Verbandsschiedsrichterausschuss setzt die Spielloffiziellen für die Pflicht- und Freundschaftsspiele der Verbandsligen (Herren, A- bis C-Junioren), die Landesligen (Herren, A- bis B-Junioren) und die Landesklassen an. Für die Besetzung der Verbandsliga der D-Junioren sowie der Landesligen der C- und D-Junioren sind die jeweiligen K/FV verantwortlich.

Spiele im Nachwuchsbereich werden grundsätzlich nur mit einem Schiedsrichter besetzt. Entscheidende Spiele können auf Antrag der AG Spielbetrieb zusätzlich mit Assistenten abgesichert werden. Pflicht- und Pokalspiele der Landesspielklassen der Herren werden ebenso wie die Halbfinal- und Finalsspiele der A-, B- und C-Junioren-Pokalwettbewerbe grundsätzlich mit einem Schiedsrichter-Kollektiv besetzt.

Es ist den Schiedsrichtern und den Vereinen untersagt, eine Spielleitung ohne Hinzuziehung des zuständigen SR-Ansetzers zu vereinbaren (Ausnahme: Nichtantreten des angesetzten Schiedsrichters).

12. FREUNDSCHAFTSSPIELE UND TURNIERE

Freundschaftsspiele und Turniere dürfen nicht an Pflichtspieltagen und, soweit die beteiligten Vereine noch Nachholspiele auszutragen haben, auch nicht an Nachholspieltagen (siehe Rahmenterminplan) durchgeführt werden. Pflichtspiele aller Spiel- und Altersklassen haben gegenüber Freundschaftsspielen Vorrang.

Die Heimvereine legen ihre Freundschaftsspiele und Turniere im DFBnet selbstständig an (SR-Modus: Standardansetzung). Dies ist bis maximal 72 Stunden vor dem geplanten Spieltermin möglich. Auch die Spielabsetzung ist durch den Heimverein bis 72 Stunden vor Spielbeginn möglich und bei Bedarf durch diesen vorzunehmen. Bei Eintreten von Ereignissen, die weniger als 72 Stunden vor dem Spielbeginn eintreten, sind der zuständige Staffelleiter sowie die Schiedsrichteransetzer zu informieren.

In begründeten Ausnahmefällen können die Heimvereine ihre Freundschaftsspiele oder Turniere unter Beachtung von § 10 Nr. 1 und 3 SpO formlos beim zuständigen Staffelleiter sowie dem „Zentralen Ansetzer“ über das E-Postfach des DFBnet anmelden. Dies hat grundsätzlich mindestens 14 Tage vor dem Spieltermin zu erfolgen. Die Spiele werden dann durch die Staffelleiter oder den „Zentralen Ansetzer“ in das DFBnet eingestellt. Der Staffelleiter ist über einen Spielausfall zu informieren, um die Spielabsetzung im DFBnet vornehmen zu können.

Bei Spielen gegen Verbandsliga-Mannschaften und höher wird immer ein SR-Team angesetzt. Der gastgebende Verein kann Wünsche zur SR-Ansetzung benennen (siehe Pkt. 11 dieser Richtlinien). Den Schiedsrichtern und Vereinen ist es untersagt, eine Spielleitung ohne Einbeziehung des zuständigen SR-Ansetzers zu vereinbaren. Dem Schiedsrichter ist es außerdem untersagt, SR-Anforderungen direkt von den Vereinen anzunehmen.

Freundschaftsspiele und -turniere mit Beteiligung internationaler Mannschaften sind genehmigungspflichtig. Ein Antrag hierzu ist rechtzeitig vor dem Spieltermin beim „Zentralen Ansetzer“ sowie beim zuständigen Staffelleiter einzureichen. Die Genehmigung wird durch die Geschäftsstelle des LFV erteilt. Mit einer entsprechenden Bearbeitungszeit ist zu rechnen.

13. HALLENMEISTERSCHAFTEN

Im Bereich der A-, B-, C- und D-Junioren sind die am Landesspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften sowie die Sieger der Kreismeisterschaften zur Teilnahme an den Landesmeisterschaften berechtigt. Eine entsprechende Meldung im DFBnet wird vorausgesetzt. Im Bereich der Alten Herren werden in Abhängigkeit von den Terminen für eine Hallennutzung sowie der Mindestanzahl von 4 Futsalkreismeistern ebenfalls Landesmeisterschaften durchgeführt. Zu allen Hallen-Meisterschaften werden gesonderte Ausschreibungen veröffentlicht.

14. ERGEBNISMELDUNGEN

Bei Verwendung des elektronischen Spielberichts erfolgt die Ergebnismeldung automatisch. Bei Störungen oder Ausfällen des DFBnet ist unverzüglich der „Zentrale Ansetzer“ zu informieren (Art der Meldung – Spielklasse – Zeit) und Punkt 7.2 dieser Richtlinien zu beachten. Bei Ausfall des elektronischen Spielberichts sind die Vereine verpflichtet, eine Ergebnismeldung für Pflichtspiele vorzunehmen. Diese hat bis spätestens eine Stunde nach Spielende am Spieltag über das DFBnet: www.dfbnet.org oder App durch den platzbauenden Verein zu erfolgen.

Bei Nichtbeachtung vorbenannter Festlegungen wird ein Strafgeld in Höhe von 15,00 Euro pro Meldepflicht ausgesprochen.

15. AUTOMATISCHE SPERREN / FELDVERWEISE ODER VORKOMMNISSE

Automatische Sperren nach gelben Karten und gelb/gelb-roten Karten sind in § 32 Abs. 1 – 3 der Rechts- und Verfahrensordnung geregelt. Verfahren zu Feldverweisen oder sonstigen Vorkommnissen sind in § 24 der Rechts- und Verfahrensordnung geregelt.

Sobald der Schiedsrichter auf dem Spielberichtsbogen einen Feldverweis oder ein besonderes Vorkommnis eingetragen und der betreffende Verein diese Eintragung mit der Unterschrift/Kennung auf dem Spielberichtsbogen zur Kenntnis genommen hat (§ 4 Abs. 7 SpO), kann dieser Verein innerhalb von vier Tagen eine schriftliche Stellungnahme zu dem Vorgang an den zuständigen Staffelleiter senden. Andernfalls ergeht die Entscheidung ohne Stellungnahme des betroffenen Vereins. Bis zur Vorlage einer Staffelleiterentscheidung oder eines Sportgerichtsurteils sind Spieler sowie Trainer/innen und Funktionsträger/innen nach dem Erhalt einer roten Karte für sämtliche Wettbewerbe gesperrt.

Die in § 32 Nr. 1 c RuVO vorgeschriebene Regel, dass erworbene gelbe Karten nicht zu einer automatischen Sperre für ein Finalspiel eines Pokalwettbewerbs führen können, erstreckt sich nach Festlegung der AG Spielbetrieb auch auf ein mögliches Qualifikationsspiel zur Teilnahme am DFB-Pokal (A-Junioren) bzw. am NOFV-Pokal (B-Junioren).

16. ERSATZSPIELERBÄNKE UND COACHING-ZONE

sind gemeinsam an einer Seitenlinie (Wechselseite) aufzustellen bzw. einzurichten. Dort dürfen sich nur die Auswechselspieler und Teamoffizielle (Trainer, Betreuer, Funktionäre und das medizinische Personal) der am Spiel beteiligten Vereine, maximal 15 Personen befinden (7 Auswechselspieler und 8 Teamoffizielle; § 23 DFB-Durchführungsbestimmung zur DFB-SpO). Dieser Personenkreis, der sich jederzeit korrekt verhalten muss, ist durch gleichlautende Eintragungen im elektronischen Spielbericht festgelegt.

Die Coaching-Zone erstreckt sich einen Meter auf jeder Seite über die Breite der Ersatzspielerbank hinaus und bis einen Meter an die Seitenlinie heran. Sie ist mit Begrenzungslinien oder anderen Markierungen (z.B. Kegeln) zu kennzeichnen und darf grundsätzlich während des Spiels nicht von den o.g. Personen verlassen werden. *Begibt sich ein Teamoffizieller zu den sich aufwärmenden Wechselspielern ist er durch ein gleichfarbiges Leibchen/Überziehhemd zu kennzeichnen.*

Teamoffizielle dürfen die Coaching-Zone nur verlassen und das Spielfeld betreten (max. zwei Personen jeder Mannschaft), wenn der Schiedsrichter das Spiel unterbrochen und die Erlaubnis hierzu erteilt hat.

Nur aus der Coaching-Zone heraus kann zu jedem Zeitpunkt des Spiels ausschließlich eine der berechtigten Personen taktische Anweisungen erteilen. Anschließend hat die Person jeweils wieder ihren Platz einzunehmen. Vom Schiedsrichter des Feldes verwiesenen Spielern/Personen ist der Aufenthalt in der Coaching-Zone untersagt. Die am Spiel beteiligten Vereine und die sie betreffenden Mitglieder haften für deren Fehlverhalten sportstrafrechtlich.

17. ALTERSKLASENEINTEILUNG UND REGELUNGEN ZUM EINSATZ VON JUNIOREN

In Freundschaftsspielen zwischen A-Junioren und Herren-Mannschaften dürfen keine B-Junioren zum Einsatz kommen. Der Einsatz von A-Junioren in Herren-Mannschaften wird in der Jugendordnung § 10 sowie in den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen geregelt.

Die Stichtage für das Spieljahr 2024/2025 lauten:

A-Junioren 01.01.2006 – 31.12.2007

B-Junioren 01.01.2008 – 31.12.2009

C-Junioren	01.01.2010 - 31.12.2011
D-Junioren	01.01.2012 - 31.12.2013
E-Junioren	01.01.2014 - 31.12.2015
F-Junioren	01.01.2016 - 31.12.2017
G-Junioren	01.01.2018 - und jünger

18. MELDETERMINE DER MANNSCHAFTEN UND KREISE

Die Meldetermine sind im Rahmenterminplan definiert. Die Meldung hat über das E-Postfach zu erfolgen und ist an den „Zentralen Ansetzer“ sowie den Verantwortlichen für den Landesspielbetrieb der Herren (Sportfreund Dluzewski) bzw. der Junioren (Sportfreund Vogt) zu richten.

18.1 Eingliederungsanträge

Alle Anträge auf Eingliederung für das Spieljahr 2025/26 sind bis zum 01.06.2025 an den „Zentralen Ansetzer“ sowie den Verantwortlichen für den Landesspielbetrieb der Herren (Sportfreund Dluzewski) bzw. der Junioren (Sportfreund Vogt) per E-Postfach und mit dem DFBnet-Meldebogen zu beantragen. Für die Spielklassen im Nachwuchs gilt zudem, dass Mannschaften auf den Abstiegsplätzen der Verbands- und Landesligen bis zum 01.06.2025 einen möglichen Verbleib in der jeweiligen Liga beantragen können.

Ein Anspruch auf Zustimmung ist damit nicht verbunden.

18.2 Zurückziehen von Mannschaften / Aufstiegsverzichte

Falls Mannschaften im kommenden Spieljahr nicht (mehr) am Spielbetrieb der Landesspielklassen teilnehmen wollen oder auf ihr in einer Landesspielklasse erspieltes Aufstiegsrecht verzichten möchten, geben sie ihre Absicht bitte bis zum 01.06.2025 unter Angabe der Gründe schriftlich an den „Zentralen Ansetzer“ sowie den Verantwortlichen für den Landesspielbetrieb der Herren (Sportfreund Dluzewski) bzw. der Junioren (Sportfreund Vogt) bekannt. Der frei werdende Platz wird von einem bisherigen Absteiger eingenommen. Für den Rückzug von Mannschaften im Landesspielbetrieb ist der § 9 Nr. 7 der Spielordnung, auch für den Nachwuchsspielbetrieb männlich, zu beachten.

19. SPIELORGANISATION / REGELUNGEN ZUM „NORWEGER-MODELL“ UND „SPIELGEMEINSCHAFTEN“

In der Saison 2024/2025 spielen alle Landesspielklassen der Herren sowie der A- bis C-Junioren vollständig auf dem Großfeld. Die D-Junioren spielen die gesamte Spielzeit auf Halbfeld (1:7).

In den A-Junioren-Landesligen ist bei vorherigem Antrag an den Staffelleiter das sogenannte Norweger-Modell (Mannschaftsstärke 1:8) zulässig. Die Mannschaft wird in den elektronischen Medien entsprechend geführt. Der jeweilige Gegner muss ebenfalls mit reduzierter Mannschaftsstärke antreten. Sollte ein Team, welches mit Norweger-Modell gemeldet hat, für ein Spiel ausreichend Spieler für das 11er-Feld zur Verfügung haben, ist bis Mittwoch vor dem Spieltag eine Meldung an den Staffelleiter notwendig, um die Spielstärke elektronisch anzupassen. Bei der Spielfeldgröße für reduzierte Mannschaftsstärken wird das Spielfeld auf ca. 80 m reduziert, was auf den meisten Sportplätzen die Reduzierung um einen Strafraum wäre.

Die Richtlinien zur Bildung von Spielgemeinschaften sind im Anhang der Spiel- bzw. Jugendordnung zu finden.

20. LANDESPOKALWETTBEWERBE

Für den Landespokalwettbewerb der Herren werden gesonderte Durchführungsbestimmungen veröffentlicht.

Für die Landespokalwettbewerbe der A- bis D-Junioren gelten die folgenden Festlegungen:

- Grundsätzlich werden Mannschaften, die mit verminderter Spieleranzahl gemeldet haben (1:8 bzw. Norweger-Modell), nicht für den Pokalwettbewerb zugelassen. Mannschaften, die während der Spielzeit die Mannschaftsmeldung verbindlich vermindern, scheiden mit Bekanntgabe der Reduzierung der Spielerzahl aus dem Landespokalwettbewerb aus. In diesem Fall erhält die gegnerische Mannschaft der kommenden Pokalrunde ein automatisches Freilos.
- Bei allen Spielen von der ersten Runde bis zum Achtelfinale werden die Mannschaften territorial in zwei Lostöpfe (Ost und West) eingeteilt. Im Anschluss gibt es nur noch einen Lostopf. Bei jeglichen Partien in allen vier Altersklassen bis einschließlich den Halbfinals haben die unterklassigen Mannschaften stets das Heimrecht.
- Nehmen mehr als zwei Mannschaften eines Vereins am Landespokalwettbewerb teil, treffen die jeweils tieferklassigen Mannschaften (vgl. §§ 9 und 14 LFV-Jugendordnung) in der ersten Runde zwingend

aufeinander. Sind im Viertelfinale noch 2 Mannschaften eines Vereins in einer Altersklasse im Pokalwettbewerb vertreten, werden diese im Viertelfinale als Paarung gesetzt.

- Alle Pokalspiele, in denen es nach regulärer Spielzeit unentschieden steht, gehen in die Verlängerung. Diese beträgt bei den A- und B-Junioren 2 x 10 Minuten und bei den C- und D-Junioren 2 x 5 Minuten. Sollte es weiterhin unentschieden stehen, folgt das Strafstoßschießen. In jenem treten je 5 Schützen einer Mannschaft an. Sollte nach diesen fünf Schützen noch keine Entscheidung herbeigeführt worden sein, treten die nächsten Schützen, die sich beim Abpfiff im Spiel befanden, im Eins zu Eins gegeneinander an. (vgl. DFB-Regel 10 Punkt 3).

21. AUSWECHSLUNGEN

Die Anzahl der Auswechslungen in den Landesspielklassen richtet sich nach § 5 Nr. 4 d) der Spielordnung. Somit können in den Wettbewerben der Junioren maximal 5 Wechselspieler stetig ein- bzw. ausgewechselt werden. Mannschaften, die mit reduzierter Mannschaftsstärke (1:8 bzw. „Norweger-Modell“) gemeldet haben, dürfen nur 2 Wechselspieler einsetzen.

22. VERANSTALTUNGEN DES LFV

Die Teilnahme an den Spieljahreseröffnungen des LFV wird empfohlen.

23. FAIRPLAY UND RESPEKT

Vor Beginn eines jeden Spieles begrüßen sich beide Mannschaften und Schiedsrichter am Anstoßkreis, in dem die Gastmannschaft mit dem „Shake Hands“ beim Schiedsrichterteam und der Heimmannschaft beginnt. Nach Beendigung sollten sich beide Mannschaften in der Mitte des Spielfeldes per Handschlag verabschieden.

24. LIVETICKER

In den Landesspielklassen der Herren ist am Spieltag der Liveticker des DFBnet zu bedienen. Verantwortlich für die Nutzung des Livetickers ist der Heimverein.

25. FREIER EINTRITT

Bei allen Feld- und Hallenspielen ist Personen, welche sich durch gültige Ausweise entweder des DFB, des NOFV, des LFV oder eines Schiedsrichterausweises legitimieren können, freier Eintritt zu gewähren. Der Ausweis kann analog sowie digital vorhanden sein.

26. SICHERUNG DER VERWERTUNGSRECHTE FÜR BEWEGTBILDER NACH § 44 SATZUNG DES LFV M-V

Aufnahmen und die spätere Verwertung von Bewegungsbildern von Fußballspielen (einschließlich Futsalveranstaltungen) auf Verbandsebene des LFV sind den Anbietern nur möglich, wenn sie mit dem LFV eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen haben.

Nur wenn auf der Grundlage dieser Vereinbarung mit dem LFV eine entsprechende Saisonakkreditierung abgeschlossen wurde, dürfen entsprechende Aufnahmen bei Fußball-/Futballspielen gemacht werden.

Für die vereinsinterne Aufnahme und Verwendung von Bewegungsbildern (z.B. Spielanalyse etc.) muss keine Vereinbarung bzw. Saisonakkreditierung vorliegen.

SONDERREGELUNG

Beim Eintreten von Ereignissen, die von den Organen des LFV nicht zu beeinflussen sind und bei der Festlegung dieser Regelungen nicht berücksichtigt werden können, ist der Vorstand des LFV berechtigt, Sonderregelungen zu treffen.

PILOTPROJEKT

Trotz der Erwartungen, die Regel 5 zugrunde liegen, sind Entscheidungen von Schiedsrichtern und anderen Spieloffiziellen regelmäßig verbalen und/oder körperlichen Meinungsverschiedenheiten ausgesetzt und führen manchmal dazu, dass Spieler auf den Schiedsrichter zulaufen und ihn umzingeln oder mobben. Dieses Verhalten zeigt mangelnden Respekt vor dem Schiedsrichter, schadet dem Image des Spiels und kann einschüchternd und verstörend sein. Dies ist ein häufiger Grund für den Rücktritt der Spieloffiziellen. Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, um dieses Verhalten zu reduzieren und die Schiedsrichter zu schützen.

Die Kommunikation zwischen dem Schiedsrichter und den Spielern ist wichtig, und wenn ein Spieler ein akzeptables Maß an verbaler Kommunikation überschreitet, hat der Schiedsrichter bereits die Befugnis, den Täter zu warnen oder vom Platz zu stellen.

In den Landesspielklassen der Herren verpflichten sich alle Mannschaften freiwillig, dafür Sorge zu tragen, dass nach einer Entscheidung nur der Kapitän mit dem Schiedsrichter spricht. Die Kapitäne haben in diesem Pilotmodell dafür zu sorgen, dass ihre Mitspieler den Referee weder bedrängen noch direkt ansprechen, damit die Entscheidung möglichst rasch und respektvoll erklärt werden kann. Falls es sich beim Kapitän um den Torwart handelt, muss vor dem Spiel ein Feldspieler bezeichnet werden, der als Ansprechpartner fungieren kann, falls sich am anderen Ende des Spielfelds eine umstrittene Szene ereignet. Das Nichteinhalten des Pilotmodells führt bis zu einer etwaigen übergeordneten Regeländerung durch das IFAB zu keinen sportrechtlichen Sanktionen.